



Informationsdienst Umweltrecht e.V.

Umweltrecht - Vollzugsdefizite erkennen und beheben

Samstag 28. März 2020
Bürgertreff Gutleut
Frankfurt am Main

Das Seminar findet statt in
Kooperation mit



Naturschutz-Akademie Hessen
Gemeinsam für die Natur



Programm:

- 10.00 Begrüßung und Einführung
Dr. Thomas Ormond
- 10.15 Umwelt- und Naturschutzrecht in
der Landwirtschaft: Rechtspre-
chungsübersicht
RAin U. Philipp-Gerlach
- 11.15 *Kaffeepause*
- 11.30 Erlangung von Umweltinformation
am Beispiel landwirtschaftlicher
Pestizideinsatz in Naturschutzge-
bieten
RA D. Teßmer / T. Hoffmann,
NABU Baden-Württemberg
- 12.30 *Mittagspause*
- 13.30 „Gute fachliche Praxis“ in der
Landwirtschaft - Rechtsschutz-
möglichkeiten bei Verstoß?
RA T. Kroll
- 14.30 *Kaffeepause*
- 14.45 Vollzug und Kontrolle bei Festset-
zungen in Bebauungsplänen und
Ausgleichs- und Ersatzmaßnah-
men; CEF-Maßnahmen
RA Patrick Habor
- Fragen / Diskussion
- 15.45 Schlusswort der Veranstalter
- 16.00 *Ende der Veranstaltung*

Anmeldung:

Ihre verbindliche Anmeldung richten Sie
bitte bis spätestens 20.3.2019 an:

Informationsdienst Umweltrecht e.V.
Niddastraße 74
60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069/25 24 77, Fax: 069/25 27 48
E-Mail: info@idur.de

Die Teilnahme am Seminar wird beschei-
nigt.

Tagungsgebühr:

90,-- € pro Person; IDUR-Mitglieder bzw.
Vertreter*innen von Mitgliedsverbänden:
30,-- € pro Person

Bitte überweisen Sie die Tagungsgebühr
mit dem Verwendungszweck
„Seminar 2020“ bis zum 23.3.2019 auf
folgendes Konto:

Informationsdienst Umweltrecht e.V.
IBAN: DE 66 5005 0201 0000 0784 93
BIC: HELADEF1822

Tagungsort:

Bürgertreff Gutleut, Rottweiler Str. 32,
60327 Frankfurt a. M.

Der Bürgertreff Gutleut liegt südlich des
Hauptbahnhofs und ist in 10 Minuten zu
Fuß zu erreichen. Parkhaus vor Ort.

Mittagessen:

Ein Mittagessen kann für 10.- € vorbestellt
werden. Bitte bei der Anmeldung ange-
ben.

Umweltrecht - Vollzugsdefizite erkennen und beheben

Das Seminar richtet sich an Vertreter von Umweltverbänden, Behörden und Planungsbüros sowie aktive Bürgerinnen und Bürger mit einem Interesse an Fragen des Umweltrechts.

Inhaltlicher Hintergrund

Das Seminar widmet sich den Vollzugsdefiziten im Umweltrecht. Insbesondere das europäische Naturschutzrecht enthält einen strengen Schutz zum Erhalt und zur Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen und besonders geschützten Arten. Aber auch das nationale Umwelt- und Naturschutzrecht gibt den Behörden Eingriffsbefugnisse, die bei konsequenter Anwendung Vollzugsdefizite eindämmen könnten.

Die „Landwirtschaft“ ist einer der Hauptverursacher für die Belastung unserer Böden, den Artenrückgang und andere Umweltbelastungen. Bislang wird auf Freiwilligkeit in der Landwirtschaft gesetzt. Aus Sicht der Umweltverbände reicht dies nicht aus. In den letzten Jahren ist eine steigende Bereitschaft der Umweltverbände vor Ort zu beobachten, sich dieses Themas anzunehmen. Häufig werden Anfragen an den IDUR gerichtet, ob es rechtliche Instrumente gibt, gegen solche Belastungen vorzugehen.

RAin Ursula Philipp-Gerlach wird aktueller Urteile des EuGH („Nitratrichtlinie“; FFH-VU bei Düngemittelsatz), des BVerwG (Grünlandumbruch) und einiger Instanzgerichte (Spargelanbau; Schädlingsbekämpfung) vorstellen, um einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zu geben.

RA Dirk Teßmer wird in seinem Vortrag über die rechtliche Auseinandersetzung um die Erlangung von Informationen über den landwirtschaftlichen Pestizideinsatz in Naturschutzgebieten Baden-Württembergs berichten. Der NABU klagt dort gegen die vier Regierungspräsidien auf Gewährung von Zugang zu den diesbezüglichen Aufzeichnungen, nachdem ihm dieser unter Verweis auf Geschäftsgeheimnisse, zu hohem Aufwand und mangelndem Zugriff im informationsrechtlichen Sinne versagt wurde. Thomas Hoffmann vom NABU wird die politischen Bezüge der juristischen Fragestellung darstellen.

In dem ersten Vortrag am Nachmittag beschäftigt sich **RA Tobias Kroll** mit der in der Praxis relevanten Frage, welche Bedeutung die „gute fachliche Praxis“ in der Landwirtschaft für das Naturschutzrecht, insbesondere für das Artenschutzrecht hat. Was ist unter guter fachlicher Praxis zu verstehen? Kann bei Beachtung dieser Maßgaben der unionsrechtlich geforderte strenge Artenschutz erreicht werden? Wann liegt ein Verstoß vor und welche Feststellungen sind dafür notwendig? (Wie) kann man das alles letztlich durch ein Gericht überprüfen lassen?

RA Patrick Habor legt den Fokus darauf, wie es gelingen kann, den Festsetzungen eines Bebauungsplanes und den naturschützenden Nebenbestimmungen einer Genehmigung in der Praxis zur Geltung zu verhelfen. Aufgezeigt werden sollen verschiedene rechtlichen Ansätze und Möglichkeiten dazu.

Der **Informationsdienst Umweltrecht e.V. (IDUR)** ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Ziel es ist, Natur- und Umweltschützer/innen bei ihrem Einsatz für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu unterstützen. Der Verein gibt u.a. alle zwei Monate den „*Recht der Natur – Schnellbrief*“ heraus. Mehr über unsere Tätigkeit erfahren Sie auf der Webseite www.idur.de

Der IDUR wird nicht staatlich subventioniert und ist daher weitgehend auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen. Unser Spendenkonto lautet:

Frankfurter Sparkasse
IBAN DE 66 5005 0201 0000 0784 93
BIC HELADEF 1822

